

Böllerbeschuss 2026

Hallo Böllerschützinnen und Schützen!

Auch für 2026 ist ein Beschußtermin für die Böllergeräte vorgesehen. Wie immer jedoch nur, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Und so läuft's:

1. Bei Bedarf die **Beschussbescheinigung des Böllers kopieren und bis 28. Februar vorzugsweise per E-Mail an info@pyro2000.de senden**. Zur Not geht's auch per Post. (Anschrift siehe unten). Sollte keine Beschussbescheinigung vorliegen (oder bei „Erstbeschuss“) bitte das Einlieferungsformular am Computer oder in **lesbarer** Schrift ausfüllen und zurücksenden. Die Anzahl der Geräte die wir zu einem Termin mitnehmen können ist begrenzt. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet was mitfahren darf!
2. Ich muß die Anzahl und Art der Geräte dem Beschußamt mitteilen. Dann erhalten wir einen Termin. Die Geräte müssen dann bei mir in Rodalben angeliefert werden. Dazu bekommen die Besitzer der angemeldeten Geräte eine Terminmitteilung.
3. Jeder Böller ist mit einem Namensanhänger oder Aufkleber zu kennzeichnen. Das können wir allerdings auch bei der Ablieferung erledigen. Bitte keine Böllertaschen, Futterale und sonstige Verpackungen mitbringen da diese gerne vertauscht werden.
4. Für die Abwicklung und den Transport berechne ich wie letztes Jahr
je Stück
-für Hand und Schaftböller 15,00 €
- einrohrige Standböller 20,00 €
- mehrrohrige Standböller/ Kanonen je nach Größe 25,00-50,00 €

Die Kosten des Beschussamtes sind in diesen Beträgen nicht enthalten!

Bitte die folgenden Hinweise beachten:

Die Böller müssen in gereinigtem, gebrauchsfertigem Zustand sein. Bei Hand,-und Schaftböllern bitte die Trageriemen abschrauben und zu Hause lassen. Bitte vorher bei Hand,-und Schaftböllern die Funktion der „Laderaste“ (was das ist lernt man üblicherweise im Böllerlehrgang) überprüfen.

Der Durchmesser des Zündloches im Piston darf max. 2mm betragen. Bei Standböllern müssen Bodenplatte oder Haltevorrichtung und alle vorgesehenen Zündvorrichtungen dabei sein.

Kanonen werden nur noch mit Lafette beschossen!

Noch ein kleiner Hinweis: Mittlerweile verlangen einige Ordnungsämter (bzw. im Saarland das „LUA“) eine gültige Beschussbescheinigung als Bedürfnisnachweis zur Verlängerung oder Ausstellung des „Pulverscheines“ (§ 27-Erlaubnis). Das entspricht den geltenden Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes!

Beste Grüße und allzeit „Gut Schuß“

Helmut

Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht
Beschussamt Mellrichstadt



Staatliche Prüfstelle für Waffen, Munition und Sicherheitstechnik
Legal verification office for weapons ammunition and security engineering

Einlieferungsschein Böller - Salutgeräte	
Rechnungsempfänger	
Name:	_____

Straße Nr.: _____	
PLZ Ort:	_____

Bescheinigungsempfänger	
Name:	_____

Straße Nr.: _____	
PLZ Ort:	_____
Tel.:	_____

Lieferte folgendes Gerät zum: ☐ Erstbeschuss ☐ Wiederholungsprüfung

Hersteller: _____		Beschein.-Nr.: _____
Kaliber: _____	Modell: _____	Geräte-Nr.: _____
☐ Schaftböller ____ schüssig ☐ Handböller ____ schüssig ☐ Standböller ____ schüssig ☐ Sonstige: _____	☐ Vorderladerkanone ☐ Modellkanone (scharfer Beschuss) ☐ Salutkanone mit Kartuschen Kartuschenanzahl: _____	<u>Zündungsart</u> elektrisch Perkussion Luntenstock Anzündhütchen
Datum: _____		Unterschrift des Einlieferers: _____

Folgender Abschnitt wird vom Beschussamt ausgefüllt

☐ Gerät ist beschossen Rückgabe: ☐ Rot ☐ Grün	<u>Rückgabegrund:</u> _____
Beschussladung: _____	Schwarzpulver _____ g Vorlage _____ g
Gebrauchsladung: _____	Böllerpulver _____ g Vorlage _____ g
<u>Bemerkungen:</u> Neubeschuss erforderlich: Ja ☐ Nein ☐ Wiedervorlage erforderlich: Ja ☐ Nein ☐ Mängelprotokoll ausgestellt: Ja ☐ Nein ☐	

Prüfgebühr: _____ Zeitgebühr: _____ Reisekosten: _____ Versandkosten: _____